

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 24. Juni 2010, um 18:05 Uhr,
im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Bürgervorsteher Ellefsen

Weitere Ausschussmitglieder: **a) stimmberechtigt:**

Stadtvertreter Beyer
Stadtvertreter Christensen
Stadtvertreter Eckert
Stadtvertreter Pahl (in Vertretung für Stadtvertreter Kruse)
Stadtvertreter Rose
Stadtvertreterin Wilken

b) nicht stimmberechtigt:
Bürgermeister Hein

Protokollführer: Herr Warnholz

**Nicht anwesende, nicht
vertretene Ausschussmitglieder:**

**Andere Teilnehmerinnen oder
Teilnehmer:** Herr Faust (Seniorenbeirat)
Herr Grabau (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** --

Zuhörerinnen und Zuhörer: --

Herr Faust bemängelt, dass die Tür zum Rathaus um 18:00 Uhr noch nicht geöffnet gewesen sei und bittet dieses zukünftig sicherzustellen.

Vor Beginn der Sitzung werden korrigierte und ergänzte Fassungen der **Anlagen 1 und 2** verteilt.

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Ellefsen, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27. Mai 2010
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Festlegung der Eckwerte der Haushaltsplanung 2011
5. Informationen
6. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

7. Neuvergabe der Konzessionsverträge/Wegenutzungsverträge

Öffentlicher Teil:

8. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Hauptausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27. Mai 2010

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten des Hauptausschusses, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Anfragen, machen keine Vorschläge und geben keine Anregungen.

4. Festlegung der Eckwerte der Haushaltsplanung 2011

Der Vorsitzende, Bürgervorsteher Ellefsen, führt in die Vorlage ein und hebt die wesentlichen Eckpfeiler der Haushaltsplanung 2011 hervor. Der dritte von der Verwaltung vorgeschlagene Eckpunkt für die Haushaltsberatung 2011 soll übereinstimmend wie folgt geändert werden:

„Alle möglichen Einnahmequellen sind zu ermitteln, zu überprüfen und optimal auszuschöpfen.“

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Hauptausschuss legt folgende Eckwerte für die Haushaltsberatungen 2011 fest:

1. Im Ergebnisplan ist der Zuschussbedarf der einzelnen Fachbereiche auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren, mit dem Ziel, das Defizit so gering wie möglich zu halten.
2. Im Finanzplan ist der Zuschussbedarf der einzelnen Fachbereiche auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren. Investive Maßnahmen sind nur durchzuführen, soweit sie unabweisbar sind.
3. Alle möglichen Einnahmequellen sind zu ermitteln, zu überprüfen und optimal auszuschöpfen.

4. Personalkostensteigerungen sind zu vermeiden. Neubesetzungen und Umstrukturierungen sind mittels Aufgabenkritik auf ihre absolute Notwendigkeit zu überprüfen. Etwaige tarifärbedingte Lohnsteigerungen sind anderweitig zu kompensieren.
5. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden.
6. Ziel der mittelfristigen Planung (d.h. Zeithorizont 3-4 Jahre) muss es sein, den Ergebnisplan auszugleichen.

5. Informationen

Am 19. Mai 2010 wurde in einer Sondersitzung der Stadtvertretung eine Protestnote gegen die beabsichtigte erneute Änderung des Schulgesetzes beschlossen und dieser Protest mit unterschriebenen Plakaten dokumentiert. Diese Dokumente sollten dem zuständigen Minister für Bildung und Kultur, Dr. Ekkehard Klug, medienwirksam übergeben werden.

Bürgermeister Hein berichtet, dass der Minister nun mitteilen ließ, dass lediglich die zuständige Abteilungsleiterin Frau Dr. Gertrud Weinriefer-Hoyer für eine Übergabe bereit stünde.

Die Mitglieder des Hauptausschusses bedauern die Entscheidung des Ministers, nicht persönlich für eine Übergabe zur Verfügung zu stehen. Nach kurzer Aussprache wird sich darauf geeinigt, dass die Protestnote durch einen Boten der Stadt überbracht und dies per Pressemitteilung bekannt gegeben werden soll.

6. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit von der weiteren Beratung aus.

Nichtöffentlicher Teil

7. Neuvergabe der Konzessionsverträge/Wegenutzungsverträge

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben -.

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der bisherige Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Rendsburg über die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser am 31.12.2012 ausläuft. Das Auslaufen des Konzessionsvertrags müsse bekanntgemacht werden und die Neuvergabe in einem transparenten Verfahren erfolgen. Der Hauptausschuss habe daher den als **Anlage 1** beigefügten Bekanntmachungstext beschlossen, dem sich ein Interessenbekundungsverfahren anschließen werde.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

gez. Ellefsen

Vorsitzender

gez. Warnholz

Protokollführer

Bekanntmachung der Stadt Büdelsdorf

über das Auslaufen des Konzessionsvertrages Strom und Gas für das Gebiet der Stadt Büdelsdorf gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie das Auslaufen des Konzessionsvertrages Wasser

Aufruf zur Interessenbekundung

Strom-, Gas- und Wasserversorgung in der Stadt Büdelsdorf

**Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung
einer öffentlichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung
in unterschiedlichen Organisations- und Finanzierungsformen**

1. Veröffentlichende Stelle:

Stadt Büdelsdorf, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf

2. Inhalt der Interessenbekundung

2.1 Derzeitige Versorgungssituation

Die Stadt Büdelsdorf liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde an der nördlichen Seite der Eider und des Nord-Ostsee-Kanals inmitten Schleswig-Holsteins und grenzt direkt an die Kreisstadt Rendsburg. Die Stadt Büdelsdorf hat circa 10.200 Einwohner.

2.2 Derzeitige Vertragslage

Die Stadt hat im Jahr 1993 einen gemeinsamen Konzessionsvertrag über die Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit den Rendsburger Stadtwerken abgeschlossen.

Dieser Konzessionsvertrag läuft am 31.12.2012 aus.

2.3 Derzeitige Organisationsform

Bau, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der städtischen Strom-, Gas- und Wasserversorgungsnetze erfolgen derzeit durch die Stadtwerke Rendsburg GmbH mit eigenem Personal bzw. durch Beauftragung von Fremdleistungen. Die Stadt selbst wird für die Versorgung mit Energie und Wasser bisher nicht tätig.

2.4 Eigentum und bisherige Finanzierung

Die gesamten Versorgungsanlagen stehen derzeit im Eigentum der Stadtwerke Rendsburg GmbH.

Diese erheben privatrechtliche laufende Entgelte.

Für den Neuanschluss an das Versorgungsnetz werden Baukostenzuschüsse erhoben.

3. Ziel der Interessenbekundung

3.1

Die Stadt ist grundsätzlich nicht an einer Aufgabenübertragung auf einen Dritten interessiert.

3.2

Die Stadt ist an allen Systemen und Gestaltungen interessiert, die sie in die Lage versetzen, die dauerhaften Entgeltsbelastungen ihrer Bürger bei gleichbleibender Qualität der Strom-, Gas- und Wasserversorgung zu senken bzw. stabil zu halten. Eventuell können Investitionsnotwendigkeiten für eine eventuell erforderliche Sanierung der Netze in der Stadt anstehen.

3.3

Die Stadt ist offen für alle Vorschläge, die die Organisation der Strom-, Gas- und Wasserversorgung verbessern.

Unter diesem Blickwinkel ist die Stadt offen für

- a) die Bildung eines neu zu gründenden Stadtwerkes mit überwiegender Beteiligung der Stadt
- b) eine Beteiligung der Stadt an einer neu zu gründenden Netzgesellschaft (bis hin zu einer 100-prozentigen Netzgesellschaft der Stadt)
- c) eine Beteiligung der Stadt an einem bestehenden Stadtwerk / Energieversorgungsunternehmen
- d) den Abschluss von neuen Wegenutzungsverträgen Strom, Gas und Wasser

3.4

Die Stadt erbittet bei Interessenbekundungen möglichst konkrete Beschreibungen der vorgeschlagenen Rechtsbeziehungen, damit Gebührensenkungspotentiale oder die sonst für sie zu erwartenden Vorteile nachvollziehbar werden.

Soweit die Bildung juristischer Personen vorgeschlagen wird, bittet sie um Angabe von Mehrheitsverhältnissen und beabsichtigter vertraglicher Regelungen. Soweit Verträge mit den Vorschlägen verbunden sind, sollte eine Beschreibung des

Vertragsinhaltes erfolgen.

4. Unterlagen zur Interessenbekundung

Interessenten haben mit der Interessenbekundung folgende Unterlagen einzureichen bzw. folgende Angaben zu machen:

- Geschäftsberichte der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Unternehmensbeschreibung und Tätigkeitsfeldern
- Nachweise über ihre Kompetenz in der Energie- und Wasserversorgung unter Angabe von Umsätzen, Erträgen und Beschäftigten

5. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

5.1

Einsendefrist für die Interessenbekundung 15. August 2010

5.2

Da es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten unverbindlich und die Teilnehmer sind nicht an ihre Angaben und Aussagen gebunden.

5.3

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.

5.4

Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

5.5

Die Anschrift für die Abgabe von Interessenbekundungen lautet:

GeKom

Gesellschaft für Kommunalberatung- und entwicklung mbH

Frau Geschäftsführerin Marlies Dewenter-Steenbock

Schlossstraße 7 b

21465 Reinbek

Telefon-Nr.: 040-79 09 09 61

Telefax: 040-79 09 09 63

E-Mail: infonord@gekomgmbh.de

5.6

Sprache: deutsch

6. Weiterer Ablauf

Nach Auswertung der Interessenbekundungen wird sich die Stadt in der zweiten

Jahreshälfte 2010 entscheiden, ob sie einen neuen Konzessionsvertrag abschließt oder ob sie eine andere Organisations- oder Finanzierungsform unter Beteiligung Dritter wählt.

Büdelndorf, den

**Der Bürgermeister
- gez. Jürgen Hein -**